

Zuständiges Dezernat/Amt: Antikorruptionsbeauftragte

- Beschlussvorlage
 Berichtsvorlage
 öffentliche Sitzung
 nichtöffentliche Sitzung

- Beratungsfolge: Datum:
- Fachausschuss _____
 Fachausschuss _____
 Kreisausschuss 11.09.2012
 Kreistag 19.09.2012

Inhalt:

Erklärung der Kreistagsabgeordneten des Landkreises Uckermark zur Korruptionsprävention

Wenn Kosten entstehen:

Kosten	Produktkonto	Haushaltsjahr	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
0 €			
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung:	Deckungsvorschlag:		
€			

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Erklärung der Kreistagsabgeordneten des Landkreises Uckermark zur Korruptionsprävention gemäß Anlage.

Jedes Kreistagsmitglied kann diese Erklärung freiwillig gegenüber dem Kreistagsvorsitzenden abgeben.

Dietmar Schulze
Landrat

Beigeordnete/r

Beratungsergebnis:

Kreistag/Ausschuss	Datum	Stimmen		Stimm-enthaltung	Einstimmig	Lt. Beschluss-vorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein				
KA	11.09.12						
KT	19.09.12						

Begründung:

Die Erklärung ist eine Selbstbindung des Kreistagsabgeordneten.

Das Vertrauen in die Integrität der politischen Entscheidungsträger ist von dem rechtmäßigen, unvoreingenommenen und vor allem uneigennützigem Handeln der Mandatsträger abhängig. Im Hinblick auf die zu Recht erwartete Vorbildfunktion und in Ergänzung zu den gesetzlichen Regelungen verpflichten sich die Kreistagsmitglieder freiwillig im Rahmen dieser Erklärung zu Grundsätzen der Korruptionsprävention.

Erklärung zur Korruptionsprävention

Präambel

Die Kreistagsabgeordneten des Kreistages Uckermark unternehmen alle Anstrengungen und unterstützen alle Bestrebungen gegen Korruption im Verkehr mit den politischen und geschäftlichen Partnern des Landkreises und werden korruptes Verhalten weder bei der Verwaltung des Landkreises noch bei sich selbst dulden.

1. Ich fühle mich den Auskunft- und Anzeigepflichten nach § 6 Abs. 3 der Hauptsatzung besonders verpflichtet, nach dem dem Vorsitzenden des Kreistages Auskunft über persönliche und wirtschaftliche Verhältnisse zu geben ist.
2. Ich verpflichte mich, Wissen, das ich durch meine Tätigkeit im Kreistag, in den Ausschüssen oder sonstigen Gremien als Kreistagsabgeordneter erlange, weder für private wirtschaftliche Interessen zu nutzen, noch an Dritte, die es für wirtschaftliche Interessen nutzen könnten, wissentlich weiterzugeben.
3. Ich verpflichte mich, keine Zuwendungen, Geschenke oder sonstige Vorteile, die mir im Hinblick auf Entscheidungen eines einschlägigen Gremiums angeboten werden, anzunehmen oder anzufordern. Dies gilt auch für Vorteile oder Forderungen, die nicht mir direkt, sondern Dritten zu Gute kämen.
4. Ich verpflichte mich, Interessenkonflikte, die sich zwischen privaten wirtschaftlichen Interessen und Abstimmungen in einem einschlägigen Gremium ergeben, vor der Beratung anzuzeigen (Befangenheit).
5. Ich verpflichte mich, Fälle von Korruption, von denen ich Kenntnis erhalte, dem Vorsitzendem des Kreistages oder dem Landrat anzuzeigen.
6. Ich verpflichte mich, Korruptionsprävention in der Öffentlichkeit voranzutreiben und zu vertreten.

Datum

Unterschrift Kreistagsabgeordnete(r)